

Briefkopf mit Firmenbezeichnung

An die Revisionsstelle:

A&O Treuhand- und Wirtschaftsprüfung GmbH
Dättwilerstrasse 30
5405 Baden-Dättwil

Vorliegende **Vollständigkeitserklärung** geben wir Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Prüfung der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der **Firmenbezeichnung/Muster AG** für das am **Datum** abgeschlossene Geschäftsjahr (umfassend den Zeitraum vom **Datum** bis **Datum**) ab.

Ziel Ihrer Prüfung ist die Urteilsabgabe darüber, ob diese Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Wir anerkennen die Verantwortung des Verwaltungsrates für diese Jahresrechnung. Der Verwaltungsrat hat diese Jahresrechnung zur Bekanntgabe an die Generalversammlung gutgeheissen.

Wir bestätigen Ihnen hiermit nach bestem Wissen Folgendes:

1. Die Jahresrechnung entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten und ist in diesem Sinne frei von wesentlichen Fehlaussagen (wozu nebst fehlerhafter Erfassung, Bewertung, Darstellung oder Offenlegung auch unterlassene Angaben gehören können).
2. In der Ihnen vorgelegten Jahresrechnung sind alle Geschäftsfälle erfasst, die für das genannte Geschäftsjahr buchungs- und offenlegungspflichtig sind.
3. In der von Ihnen geprüften und von uns unterzeichneten Jahresrechnung sind alle bilanzierungs- und offenlegungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen berücksichtigt.
4. Die Angaben im Anhang zur Jahresrechnung im Sinne von Art. 663b Ziff. 1 - 12 OR sind vollständig und richtig.
5. Wir haben Ihnen alle Aufzeichnungen der Buchhaltung, Belege und Geschäftskorrespondenzen sowie die Protokolle aller Generalversammlungen, Sitzungen des Verwaltungsrates und Sitzungen der Ausschüsse des Verwaltungsrates zur Verfügung gestellt. Über Beschlüsse, die eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnung haben könnten, zu denen aber noch kein Protokoll vorliegt, haben wir Sie informiert.
6. Allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen ist bei der Bewertung und der Festsetzung der Wertberichtigungen und der Rückstellung genügend Rechnung getragen worden. Insbesondere bestätigen wir, dass die ausgewiesenen Rückstellungen genügend bewertet sind.

-
7. Wir haben alle vertraglichen Vereinbarungen eingehalten, deren Nicht-Einhaltung eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnung haben könnte. Es hat keine Verstöße gegen gesetzliche oder andere Vorschriften gegeben (z.B. betreffend direkte Steuern; Mehrwertsteuern; Sozialversicherungen; Umweltschutz), die eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnung haben könnten.
 8. Es hat keine deliktischen Handlungen gegeben, in die Mitglieder des Verwaltungsrates, Mitglieder der Geschäftsleitung oder Mitarbeiter mit einer wesentlichen Funktion innerhalb des Rechnungswesen-Systems oder der internen Kontrolle involviert waren oder die eine wesentliche Auswirkung auf den Abschluss haben könnten.
 9. Wir anerkennen die Verantwortung des Verwaltungsrates für die Einrichtung und das dauerhafte Funktionieren eines Rechnungswesen-Systems und einer internen Kontrolle, die daraufhin konzipiert sind, deliktische Handlungen und Fehler zu verhindern bzw. aufzudecken.
 10. Wir haben Ihnen die Ergebnisse unserer Einschätzung des Risikos mitgeteilt, dass der Abschluss wesentliche Fehlaussagen aufgrund deliktischer Handlungen enthält. Befund: Der Abschluss enthält keine Fehlaussagen!
 11. Wir sind der Auffassung, dass die Auswirkung der von Ihnen während der Prüfung zusammengestellten nicht korrigierten Fehlaussagen auf den Abschluss als Ganzes – einzeln und zusammen genommen – unwesentlich ist.
 12. Die Ihnen gegebenen Informationen zur Identifizierung nahe stehender Parteien sind in der vorliegenden Jahresrechnung angemessen offen gelegt. Die Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Personen sind ordnungsmässig zu ordentlichen Konditionen erfasst.
 13. Wir haben keine Pläne oder Absichten und es sind uns keine Ereignisse bekannt, die erhebliche Zweifel an unserer Fähigkeit der Fortführung unserer Geschäftstätigkeit (Going Concern) aufwerfen könnten.
 14. In der Jahresrechnung ordnungsgemäss erfasst bzw. angemessen offen gelegt ist Folgendes:
 - a) Identität nahe stehender Parteien, auf nahe stehende Parteien entfallende Bestände sowie Transaktionen mit nahe stehenden Parteien.
 - b) Drohende Verluste aus Verkaufs- oder Kaufverpflichtungen aller Art.
 - c) Vereinbarungen zum Rückkauf früher verkaufter Vermögenswerte und entsprechende Optionen.
 - d) Als Sicherheit für Verpflichtungen dienende Vermögenswerte.
 15. Bildung, Auflösung und Bestand stiller Reserven haben wir Ihnen im Einzelnen mitgeteilt (Art. 669 Abs. 4 OR).
 16. Wir haben keine Pläne oder Absichten, durch die sich die Bilanzierung, Bewertung oder Darstellung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in der Jahresrechnung wesentlich ändern könnte.

-
17. Wir planen nicht, Produktlinien oder Zweigniederlassungen aufzugeben und haben auch keine Pläne oder Absichten, die zu Überbeständen oder zur Entwertung von Vorräten oder von Anlagevermögen führen könnten. Keine Vorräte sind höher als mit dem netto realisierbaren Wert und keine Anlagen höher als mit dem erzielbaren Betrag (Nutzungswert oder Nettoveräusserungspreis) bewertet.
 18. Wir sind nachweislich Verfügungsberechtigte aller aktivierten Vermögenswerte. Auf diesen liegen keine anderen Belastungen als jene, die in der Jahresrechnung (Anmerkung im Anhang) offen gelegt sind.
 19. Wir haben alle Verpflichtungen – gegenwärtige Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten – in der Jahresrechnung ordnungsgemäss erfasst bzw. offen gelegt (Anmerkung im Anhang). Alle Garantien, Bürgschaften und vergleichbaren Erklärungen gegenüber Dritten sind in der Jahresrechnung (Anmerkung im Anhang) offen gelegt.
 20. Über die in der Jahresrechnung (Anmerkung im Anhang) offen gelegten Ereignisse hinaus sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die eine Korrektur der Jahresrechnung oder eine Offenlegung in der Jahresrechnung erfordern. Wir werden Ihnen alle bis zum Zeitpunkt der Generalversammlung bekannt werdenden Ereignisse, die sich auf die Jahresrechnung auswirken, unverzüglich mitteilen.
 21. Ansprüche von Gegenparteien aus Rechtsstreiten sind bewertet worden und in der Jahresrechnung ordnungsgemäss erfasst worden. Auf einem separaten Blatt werden diese Rechtsstreitigkeiten erwähnt. Weitere Ansprüche sind gegenüber uns nicht erhoben worden und nicht zu erwarten.
 22. Es gibt keine formellen oder informellen Abmachungen zur Verrechnung unserer Kontokorrent- und Anlagekonten. Es bestehen keine anderen Kreditvereinbarungen als jene, die in der Jahresrechnung (Anmerkung im Anhang) offen gelegt sind. Sie waren am Bilanzstichtag – und sind zum Zeitpunkt dieser Vollständigkeitserklärung – eingehalten.
 23. Vereinbarungen und Optionen zum Aktienrückkauf sowie Betrag und Verwendungszweck nicht frei verwendbarer Bestandteile des Eigenkapitals (z.B. Reserven gemäss Art. 671 ff. OR) sind in der Jahresrechnung ordnungsgemäss erfasst bzw. offen gelegt.
 24. Wir haben im Berichtsjahr keine derivaten Finanzinstrumente gekauft/verkauft; ~~bzw. sind in der Beilage aufgeführt.~~****
 25. Per Bilanzstichtag bestanden keine Devisentermingeschäfte und/oder derivativen Finanzinstrumente; ~~bzw. sind in der Beilage aufgeführt.~~ ****
 26. Die durch unser Unternehmen erbrachten Dienstleistungen bzw. Tätigkeiten fallen nicht unter die im geltenden Bundesgesetz zur Bekämpfung der Geldwäscherei im Finanzsektor (GwG) umschriebenen Aktivitäten von Finanzintermediären. Insbesondere betätigt sich unser Unternehmen nicht als Person, die berufsmässig fremde Vermögenswerte annimmt oder aufbewahrt oder hilft, sie anzulegen oder zu übertragen (Art. 2 Abs. 3 GWG)

